

BeB e.V. · Postfach 33 02 20 · 14172 Berlin

An den  
AFET  
Bundesverband für Erziehungshilfen e. V.  
Herrn Reinhold Gravelmann  
Georgstr. 26  
30159 Hannover

Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe e.V.  
Sitz: Stuttgart  
Geschäftsstelle:  
Altensteinstraße 51  
14195 Berlin  
Postfach 33 02 20  
14172 Berlin  
Telefon: 0 30/8 30 01-270  
Telefax: 0 30/8 30 01-275  
E-Mail: [info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de)  
<http://www.beb-ev.de>

Aktenzeichen: 96.30 Dr Durchwahl: 273 Persönliche E-Mail: [drescher@beb-ev.de](mailto:drescher@beb-ev.de) Datum: 17.04.2012

Kreissparkasse  
Schwäbisch Hall  
Konto-Nr. 5 026 003  
BLZ 622 500 30  
Evangelische  
Kreditgenossenschaft eG  
Stuttgart  
Konto-Nr. 415 138  
BLZ 600 606 06  
Ust-Id Nr. DE 147 805 568

## Positionspapier „Inklusion und Große Lösung“

Sehr geehrter Herr Gravelmann,

mit Ihrem Schreiben vom 21.03.2012 hatten Sie uns darüber informiert, dass Sie auf den Homepages der Verbände (AFET und IGfH) eine Diskussionsplattform mit Positionierungen unterschiedlicher Organisationen einrichten wollen. Sie hatten auch den BeB um eine Stellungnahme gebeten. Hier unsere Rückmeldung.

*Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe unterstützt grundsätzlich die Position der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH zu einer inklusiven Ausrichtung des Kinder- und Jugendhilfesystems. In einer Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII unter dem Dach der Jugendhilfe wird ein sinnvoller Ansatz gesehen. Hiermit wird einerseits der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Beseitigung der Sonderbehandlung von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, andererseits wird damit die Chance eröffnet, dass Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe voneinander lernen.*

*Die unter dem Begriff „große Lösung“ geführte Diskussion darf jedoch weder als Instrument zur Erzielung von Einsparungen bei den Leistungserbringern noch zu Benachteiligungen bei den Betroffenen führen. Daher muß insbesondere folgendes sichergestellt werden:*

- 1. Die Leistungen der Eingliederungshilfe und der offene Maßnahmenkatalog nach dem SGB XII müssen im SGB VIII verankert werden.*
- 2. Die bisherigen Regelungen der Kosten- und Unterhaltsheranziehung der Eltern behinderter Kinder dürfen nicht zu ihrem Nachteil verändert werden.*

3. *Bei den Leistungserbringern in der Jugendhilfe müssen die fachlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur inklusiven Erziehung behinderter Kinder geschaffen werden.*

Mit freundlichen Grüßen



*Rolf Drescher*  
Geschäftsführer

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist ein Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Damit deckt der BeB wesentliche Teile der Angebote der Behindertenhilfe sowie der Sozialpsychiatrie in Deutschland ab. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige.